

In seiner Sitzung am 21. Juli 2026 um 19:00 Uhr befasste sich der Gemeinderat mit folgenden Tagesordnungspunkten:

TOP 1

Bekanntgabe nichtöffentlicher Beschlüsse

Bürgermeister Bordon gab bekannt, dass aus der nichtöffentlichen Sitzung am 30.06.2026 keine Beschlüsse zur Bekanntgabe vorliegen.

TOP 2

Herstellen der Durchgängigkeit der Schozach im Bereich der Unteren Mühle (Oettinger Mühle)

Hier: Vorstellung der Ausschreibungsergebnisse und Vergabe der Arbeiten

Zu diesem Tagesordnungspunkt begrüßte der Vorsitzende Herrn Postenrieder vom Büro Winkler und Partner.

Die Herstellung der Durchgängigkeit der Schozach an der Unteren Mühle (Oettinger Mühle) war in Vergangenheit mehrfach Gegenstand der Beratungen des Gemeinderats.

Die Europäische Wasserrahmenrichtlinie legt für die Gewässer konkrete Umweltziele fest, die innerhalb bestimmter Fristen zu erreichen sind. Das Wasserhaushaltsgesetz hat diese europäische Richtlinie in nationales Recht umgesetzt und verbindlich festgelegt, dass die Oberflächengewässer bis 2015 in einen „guten ökologischen Zustand“ zu versetzen sind.

Die notwendigen Maßnahmen wurden von den Regierungspräsidien ermittelt und in Maßnahmenprogrammen festgehalten. Im Maßnahmenprogramm für den Landkreis Heilbronn ist das Herstellen der Durchgängigkeit der Schozach im Bereich der Unteren Mühle aufgeführt.

Für die Durchführung der Maßnahme ist grundsätzlich der Betreiber/ Eigentümer der Wasserkraftanlage einschließlich des Wehrs bzw. der Eigentümer des Wasserrechts zuständig. Aufgrund der hohen Kosten der Maßnahme, bei vergleichsweise geringem Nutzen der Wasserkraftanlage, hat der Betreiber dem Landratsamt gegenüber erklärt, dass die Umsetzung für ihn wirtschaftlich nicht zumutbar ist und zu einer unverhältnismäßigen Belastung führt.

Um die Vorgaben des Wasserhaushaltsgesetzes dennoch umzusetzen, besteht die Möglichkeit, dass die Gemeinde anstelle des Eigentümers des Wasserrechts die Maßnahme umsetzt. In diesem Fall kann die Gemeinde für die Umsetzung nach der Förderrichtlinie Wasserwirtschaft entsprechende Fördermittel beantragen und/ oder den Aufwand in Form von Ökopunkten dem Ökokonto gutschreiben. Voraussetzung ist, dass die Gemeinde das Wasserrecht erwirbt. Damit geht die Verpflichtung zur Herstellung der Durchgängigkeit auf die Gemeinde über.

Das Interesse der Gemeinde an der Umsetzung der Maßnahme liegt in erster Linie im Erhalt der Ökopunkte. Im Zusammenhang mit verschiedenen Bauprojekten der Gemeinde, für die ein ökologischer Ausgleich für den Eingriff in Natur und Landschaft zu erbringen war, war das Herstellen der Durchgängigkeit der Schozach im Bereich der Unteren Mühle in der Vergangenheit mehrfach im Gespräch.

Zuletzt wurde die Maßnahme den Bebauungsplänen „Bustadt Süd, Erweiterung“ in Ilsfeld und „Hühnlesäcker/ Mühlrain“ in Auenstein als Ersatzmaßnahme im Rahmen der Eingriffs- und Ausgleichsbilanzierung zugeordnet. Durch die jeweiligen Satzungsbeschlüsse bzw. die Zuordnung als Ersatz-/ Ausgleichsmaßnahme ergibt sich nunmehr die gesetzliche Verpflichtung zur zeitnahen Umsetzung der Maßnahme.

Die entsprechenden Baubeschlüsse zur Umsetzung der Maßnahme an der Unteren Mühle wären im Zusammenhang mit den Satzungsbeschlüssen zu den Bebauungsplänen zu fassen gewesen. Dies soll im Rahmen der anstehenden weiteren Beauftragung des Büros IWP formal nachgeholt werden.

In der Gemeinderatssitzung am 02.04.2019 beschloss der Gemeinderat den Erwerb des Wasserrechts. Außerdem wurde die Verwaltung ermächtigt, das Ingenieurbüro Winkler und Partner mit den Planungen zur Herstellung der Durchgängigkeit zu beauftragen und das Wasserrechtsverfahren zu beantragen.

Entsprechend diesem Gemeinderatsbeschluss hat die Gemeinde das Wasserrecht von dem Mühlenbetreiber der Unteren Mühle erworben und damit von der Möglichkeit Gebrauch gemacht, anstelle des Eigentümers die Maßnahme umzusetzen. Mit dem Erwerb des Wasserrechts ging die Verpflichtung zur Herstellung der Durchgängigkeit somit auf die Gemeinde über.

Für den Erwerb des Wasserrechts hat die Gemeinde eine Förderung (85%) nach der Förderrichtlinie Wasserwirtschaft erhalten. Die Förderung ist mit der Auflage verbunden, einen entsprechenden Ablaufplan für die Umsetzung der Maßnahme vorzulegen.

Der Ablaufplan wurde aufgestellt. Über diesen Ablaufplan wurde der Gemeinderat am 17.03.2021 per Mail durch den Bürgermeister informiert. Die E-Mail an den Gemeinderat liegt dem Fachbereich Planen und Bauen nicht vor. Im Anschluss, am 22.03.2021, wurde der Ablaufplan an das Regierungspräsidium Stuttgart gesandt, um die Auflage einzuhalten.

**Erwerb des Wasserrechts der Unteren Mühle (Oettinger) an der Schozach,
Zuwendungsbescheid vom 19.03.2020, Az: 53-8907.56/125-046.1-5**

Schweikle-Sernau, Susanne

An: [REDACTED]@rps.bwl.de; [REDACTED] (RPS); [REDACTED]

Cc:

Datum: Mo., 22 März 2021 12:56:07 +0100

Sehr geehrte Damen und Herren,

bezugnehmend auf die Bestimmung des Zuwendungsbescheides, Ziffer 4.2., möchte ich Ihnen mitteilen, dass dem Gemeinderat der Gemeinde Ilsfeld der folgende Ablaufplan zur Herstellung der Durchgängigkeit der Schozach zur Kenntnis gegeben wurde.

Ablaufplan:

- 2020: Das Ingenieurbüro Winkler und Partner wurde mit den weiteren Planungen zur Herstellung der Durchgängigkeit zu beauftragt. Erstellung des Baugrund- und Gründungsgutachtens wurde beauftragt. (liegt zwischenzeitlich vor)
- 2021: Nach Vorliegen der Genehmigungsplanung ist das wasserrechtliche Verfahren zu beantragen. Abschluss des Wasserrechtsverfahrens.
- 2022: vorbereitende Maßnahmen im Bereich der Ufervegetation (bis Ende Februar)
Ausschreibung und Vergabe der Leistungen
Beginn der Bauarbeiten unter Berücksichtigung der Schonzeiten der Gewässer-/Fischfauna (voraussichtlich Juli/ August).

Bei Rückfragen können Sie sich gerne an mich wenden.

Mit freundlichen Grüßen

Susanne Schweikle-Sernau

Gemeinde Ilsfeld
Bauen und Planen
Rathausstraße 8
74360 Ilsfeld



Nach Vorliegen der Planunterlagen wurde der Antrag auf Plangenehmigung am 21.02.2022 beim Landratsamt, Untere Wasserbehörde, eingereicht.

Über die Verzögerung des Baubeginns bzw. die Nichteinhaltung des Ablaufplans (siehe oben) wurde das RP am 15.03.2022 per Mail informiert.

Im Zuge einer Unterredung wurde das Verfahren durch die Verwaltungsspitze am Anfang des 2. Quartals 2022 beim Landratsamt mündlich gestoppt, um eine alternative ggf. günstigere Brückenlösung untersuchen zu können. Eine entsprechende Kommunikation in den Fachbereich Planen und Bauen ist hierbei jedoch nicht erfolgt. Erst die Anfrage zum Verfahrensstand des Fachbereichs Planen und Bauen beim Landratsamt vom 21.07.2022 brachte diese Information.

Zwischenzeitlich (November 2022) wurde vom Fachbereich Planen und Bauen als Alternative zu der geplanten Stahlbetonkonstruktion die Ausführung mit einem sogenannten Hamco Profil angefragt. Die Untersuchung hatte zum Ergebnis, dass ein Hamco Profil keine kostengünstigere Variante darstellt und an der ursprünglichen Planung einer Stahlbetonkonstruktion festgehalten wird.

Am 23.05.2023 wurde das Landratsamt vom Fachbereich Planen und Bauen um Fortführung des Genehmigungsverfahrens gebeten. Die Plangenehmigung für die Maßnahme wurde vom Landratsamt Heilbronn am 11.10.2023 erteilt.

In der Sitzung am 19.03.2024 wurde u.a. der Baubeschluss gefasst und die Verwaltung beauftragt und ermächtigt die Ausschreibung der Leistungen vorzunehmen. Auf die Beratungsvorlage, in welcher der Verfahrensablauf detailliert dargestellt ist, wird verwiesen. Die Beschlussfassung vom 19.03.2024 erfolgte auf Basis der Kostenberechnung vom Februar 2022 und einer prognostizierten Kostensteigerung in Höhe von 30% aufgrund der Baupreisentwicklung bis zum Jahr 2024.

Bei der Vorbereitung der weiteren Schritte (Ausführungsplanung) wurde bekannt, dass eine Anpassung der Genehmigungsplanung sowie die Beantragung einer Änderung der bereits erteilten Plangenehmigung aufgrund geänderter Leitfischart (Döbel) erforderlich werden. Hierzu fand am 05.11.2024 ein gemeinsamer Abstimmungstermin zwischen dem Regierungspräsidium Stuttgart, dem Landratsamt Heilbronn, dem beauftragten Planungsbüro und Vertretern der Gemeinde Ilsfeld statt.

Das von der Gemeinde beauftragte Planungsbüro legte die geänderten Planunterlagen (Anpassung an geänderte Leitfischart) am 27.02.2025 vor. Vertreter der Gemeinde klärten daraufhin mit der Genehmigungsbehörde im Landratsamt Heilbronn das weitere Vorgehen (Verfahrensart) zum Erhalt der Genehmigung. Der Antrag wurde am 05.05.2025 von der Gemeinde beim Landratsamt Heilbronn eingereicht. Die Plangenehmigung wurde mit Entscheidung vom 29.12.2025 entsprechend geändert.

Nach Vorliegen der Entscheidung wurde vom Büro IWP die Ausschreibung vorbereitet und das Leistungsverzeichnis erarbeitet.

Die Leistungen wurden am 29.05.2026 öffentlich ausgeschrieben.

Insgesamt zehn Firmen haben Ihr Interesse an der Ausschreibung bekundet und die Verdingungsunterlagen angefordert. Im Rahmen des öffentlichen Ausschreibungsverfahrens haben sich sechs Unternehmen durch Abgabe eines Angebotes konkret an der Ausschreibung beteiligt. Zugelassen waren ausschließlich elektronisch übermittelte Angebote.

Die Submission fand elektronisch am 01.07.2026 um 11:00 Uhr statt und wurde durch das Ingenieurbüro Winkler und Partner durchgeführt. Mitarbeitende der Gemeindeverwaltung waren elektronisch zugeschaltet.

Das von der Gemeinde mit der Planung beauftragte Büro Winkler und Partner schlägt vor, die Arbeiten an die Firma AWUS-Bau GmbH&Co.KG aus Aalen zu vergeben. Die Firma AWUS ist dem Planungsbüro von anderen Bauvorhaben bekannt. Nach rechnerischer und fachtechnischer Prüfung durch das Büro Winkler und Partner beläuft sich die Auftragssumme auf 676.931,14 € brutto (568.849,70 € netto).

Diese verteilt sich auf die Einzelmaßnahmen wie folgt:

- Ersatzneubau Brücke 389.935,70 € brutto
- Gewässerbau (Neubau Raugerinne mit Beckenstruktur) 268.995,40 € brutto

Kostenentwicklung:

Der Ablaufplan (Screenshot E-Mail siehe oben) sah ursprünglich eine Umsetzung der Maßnahme in 2022 vor.

Die zeitliche Verschiebung der Maßnahme in das Jahr 2026, u.a. bedingt durch die Aussetzung des Genehmigungsverfahrens durch die damalige Verwaltungsspitze inklusive Prüfung einer alternativen ggf. kostengünstigeren Brückenlösung und die erforderliche Planänderung aufgrund geänderter Leitfischart führte seit 2022 zu einer erheblichen Kostensteigerung der Bruttoherstellungskosten (ohne Nebenkosten) um ca. 48%.

Seit der Beschlussfassung am 19.03.2024 (Baubeschluss) stiegen diese um ca. 15%. Die Kostenentwicklung ist der folgenden Tabelle zu entnehmen:

Gewerk	Bruttoherstellungskosten			
	Kostenberechnung (KB)	KB 2022 + 30%	KB Fortschreibung Planänderung Leitfisch	Ausschreibungsergebnis
	Februar 2022	GR Beschluss 19.03.2024	Februar 2025	Juni 2026
Brückenersatz	213.000 €	277.000 €	290.000 €	389.935,70 €
Gewässerbau	239.000 €	310.000 €	300.000 €	268.995,40 €
Gesamtkosten Ohne NK	452.000 €	587.000 €	590.000 €	676.931,14 €
Gesamtkosten Mit NK (gerundet)	640.000 €	822.000 €	830.000 €	

Die Differenz der Bruttokosten für das Bauwerk „Brücke“ gegenüber der Kostenberechnung vom Februar 2025 resultieren zu einem wesentlichen Teil aus den Bohrpfahlarbeiten. Im Angebot sind hier Kosten von 95.240,70 € netto enthalten. In der Kostenberechnung waren es 20.000 € netto. Die Erfahrung bei anderen Projekten/Baustellen zeigt aktuell eine sehr gute Auslastung der Spezialtiefbaufirmen, die solche Arbeiten ausführen, und daher entsprechend hohe Preise anbieten können.

Die weiteren Erhöhungen bei den Stahlbetonarbeiten sind u.a. auf die weiter gestiegenen Baupreise gegenüber dem Stand Februar 2025 zurückzuführen. Der Baupreisindex hat sich zwischen Feb. 2025 und Mai 2026 um ca. 10 % erhöht.

Ein Kostenanteil für den Gewässerbau in Höhe von ca. 350.000 € (Ausschreibungsergebnis) kann dem Ökokonto der Gemeinde in Form von Ökopunkten gutgeschrieben werden. Die abschließende Bewertung der Maßnahme wird nach der Umsetzung durch das LRA vorgenommen. Damit lässt sich der ökologische Ausgleich für die Bebauungspläne „Bustadt Süd, Erweiterung“ und „Hühnlesäcker/ Mühlrain“ abdecken. Überschüssige Ökopunkte verbleiben auf dem Ökokonto und stehen für andere Projekte zur Verfügung.

Für die Maßnahme sind entsprechend der Kostenberechnung vom Februar 2025 folgende HH-Mittel geplant:

2026

Ersatzneubau Brücke: 280.000 €

Gewässerbau (Neubau Raugerinne mit Beckenstruktur): 140.000 €

Finanzplan 2027:

Ersatzneubau Brücke: 140.000 €

Gewässerbau (Neubau Raugerinne mit Beckenstruktur): 270.000 €

Für den Brückenersatzneubau sind die Mittel in 2027 entsprechend zu erhöhen.

Zeitschiene weiteres Verfahren:

GR ö 21.07.2026 Vergabe der Bauleistungen

September 2026: Beginn der Bauarbeiten

09-2026 bis 04-2027: Neubau Brücke

04-2027: Rückbau vorhandene Brücke

04-2027 bis 09-2027: Gewässerbau (Neubau Raugerinne mit Beckenstruktur)

September 2027: Fertigstellung

Herr Postenrieder erläuterte den Sachverhalt im Detail und erklärte anhand einer Übersicht die Kostenentwicklung. Dabei ging er auf die Gründe der stark gestiegenen Kosten ein und führte aus, dass die Kosten für die Beschaffung von Stahlbeton deutlich gestiegen seien. Ferner seien die Kosten für die Bohrpfahlarbeiten von 20.000 Euro netto im Jahr 2022 auf aktuell 95.000 Euro netto angewachsen. Dies sei unter anderem darin begründet, dass hierfür Spezialfirmen benötigt würden, die derzeit sehr stark ausgebucht seien und deshalb entsprechend höhere Preise verlangen könnten.

Anschließend stand er für Fragen aus dem Gremium zur Verfügung.

Nach ausführlicher Beratung fasste der Gemeinderat mehrheitlich bei 13 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung den Beschluss, der Kostenfortschreibung zuzustimmen. Des Weiteren beschloss der Gemeinderat den Auftrag für die Herstellung der Durchgängigkeit der Schozach bei der Unteren Mühle (Oettinger Mühle) an die Firma AWUS-Bau GmbH & Co. KG, Ulmer Straße 60, 73431 Aalen zu einer geprüften Angebotssumme in Höhe von 676.931,14 € brutto zu vergeben. Die Verwaltung wurde ermächtigt das Auftragsschreiben auszufertigen und zu versenden.

Eine Gemeinderätin war bei diesem Tagesordnungspunkt befangen und hat während der Beratung und Beschlussfassung die Zuhörerplätze aufgesucht.

TOP 3

Neubau der Mischwasserbehandlungsanlage, Regenüberlauf RÜ 8.9, Porschestraße in Ilsfeld

Hier: Vorstellung Ausschreibungsergebnis und Vergabe der Bauleistungen

Die Erneuerung des Regenüberlaufs RÜ 8.9 in der Porschestraße war in Vergangenheit mehrfach Gegenstand der Beratungen des Gemeinderats.

In der Sitzung am 12.11.2024 wurde u.a. der Baubeschluss gefasst und die Verwaltung beauftragt und ermächtigt die Ausschreibung der Leistungen vorzunehmen. Auf die Beratungsvorlage, in welcher der Verfahrensablauf detailliert dargestellt ist, wird verwiesen.

In der Sitzung des Gemeinderats am 22.07.2025 wurde der Gemeinderat über die Möglichkeit der erneuten Förderantragstellung informiert. Mit Bescheid vom 11.05.2026 wurde der Förderantrag abgelehnt. Eine erneute Antragstellung hat keine Aussicht Erfolg.

Von der Verwaltung wurden daraufhin die Bauleistungen am 03. und 05.06.2026 öffentlich ausgeschrieben.

Insgesamt acht Firmen haben Ihr Interesse an der Ausschreibung bekundet und die Verdingungsunterlagen angefordert. Im Rahmen des öffentlichen Ausschreibungsverfahrens haben sich zwei Unternehmen durch Abgabe eines Angebotes konkret an der Ausschreibung beteiligt.

Die Submission fand am 01.07.2026 um 11:00 Uhr auf dem Rathaus in Ilsfeld statt

Das von der Gemeinde mit der Planung beauftragte Büro I-Motion schlägt vor, die Arbeiten an die Firma Richard Schulz aus Bad Friedrichshall zu vergeben. Die Firma Schulz ist dem Planungsbüro von anderen Bauvorhaben bekannt.

Nach rechnerischer und fachtechnischer Prüfung durch das Büro I-Motion beläuft sich die Auftragssumme auf 940.268,05 € brutto. Unter Berücksichtigung der alternativen Ausführung in Fertigteilbauweise auf 887.435,81 € brutto. Das planenden Büro I-Motion empfiehlt die Ausführung in der alternativen Fertigbauweise. Der Fachbereich Planen und Bauen spricht sich ebenfalls für diese Bauweise aus. Die Vergabesumme beträgt somit 887.435,81 € brutto.

Basis des Baubeschlusses vom 12.11.2024 war die fortgeschriebene Kostenberechnung. Demnach betrugen die Bruttoherstellungskosten (aktualisiert, Stand September 2024), 870.308 € brutto. Die Vergabesumme liegt somit geringfügig, um ca. 2% über der aktualisierten Kostenberechnung.

Die Bruttogesamtkosten, einschließlich der Nebenkosten bleiben somit unverändert bei ca. 1.100.000 €.

Kostenentwicklung:

Die Erforderlichkeit eines Neubaus des RÜ 8.9 wurde bereits im Jahr 2014 festgestellt.

2015, nach dem Bau des Bauhofs wurde die Planung wieder aufgegriffen und das Ingenieurbüro I-Motion mit der Planung und Ausführung beauftragt. Eine entsprechende Entwurfs- und Genehmigungsplanung vom 18.06.2015 einschließlich dem Leistungsverzeichnis zur Ausschreibung der Gewerke sowie eine wasserrechtliche Erlaubnis liegen vor.

Aus nicht ersichtlichen Gründen wurde das Vorhaben von der Verwaltung und damaligen Hausspitze nicht weiterverfolgt und kam nicht zur Umsetzung.

Gemäß der Kostenberechnung von 2015 betrugen die Bruttoherstellungskosten (ohne Nebenkosten) 460.000 €.

2023 wurde das Vorhaben von der Verwaltung erneut aufgegriffen und fortgeführt. U.a. wurden die Planung aktualisiert und Förderanträge gestellt. Die zeitliche Verschiebung der Maßnahme in das Jahr 2026, führte seit 2015 nahezu zu einer Verdopplung der Bruttoherstellungskosten (ohne Nebenkosten) - Kostensteigerung ca. 93 %.

Die Kostenentwicklung ist der folgenden Tabelle zu entnehmen:

Gewerk	Bruttoherstellungskosten		
	Kostenberechnung (KB)	Aktualisierte KB Sept. 2024	Ausschreibungsergebnis
	2015	GR Beschluss 12.11.2024	Juni 2026
Gesamtkosten Ohne NK	460.000 €	870.308 €	887.435,81€

Für die Maßnahme sind entsprechend der Kostenberechnung vom September 2024 folgende HH-Mittel geplant:

2026	800.000 €
Finanzplan 2027:	400.000 €

Zeitschiene weiteres Verfahren:

GR ö 21.07.2026	Vergabe der Bauleistungen
September 2026:	Beginn der Bauarbeiten
Juni 2027:	Fertigstellung

Frau Schweikle-Sernau erläuterte den Sachvortrag im Detail.

Nach ausführlicher Beratung fasste der Gemeinderat einstimmig den Beschluss, den Auftrag für den Neubau der Mischwasserbehandlungsanlage, Regenüberlauf RÜ 8.9, Porschestraße in Ilsfeld an die Firma Richard Schulz, Salinenstraße 23, 74177 Bad Friedrichshall zu einer geprüften Angebotssumme in Höhe von 887.435,81 € brutto zu vergeben. Die Verwaltung wurde ermächtigt das Auftragsschreiben auszufertigen und zu versenden.

TOP 4

Nahwärmeversorgung Ilsfeld

Hier: Installation einer PV-Anlage auf dem Dach der Wärmepumpenzentrale

Zu diesem Tagesordnungspunkt begrüßte Bürgermeister Bordon die Herren Bach und Polliakov vom Büro IBS.

Im Hinblick auf die Ergebnisse der kommunalen Wärmeplanung sowie des Transformationsplans verfolgt der Eigenbetrieb Nahwärme das Ziel, die Wärmeversorgung kontinuierlich weiterzuentwickeln und den Anteil erneuerbarer Energien weiter auszubauen. In diesem Zusammenhang besteht die Möglichkeit, auf dem Gebäude der Wärmepumpenzentrale eine Photovoltaikanlage zu errichten. Der dort erzeugte Strom kann direkt für den Betrieb der Wärmepumpen genutzt werden, wodurch der Strombezug aus dem öffentlichen Netz deutlich reduziert und langfristig Betriebskosten eingespart werden können. Die Heizzentrale besteht aus drei Blockheizkraftwerken (BHKW), zwei Wärmepumpen und einem Gaskessel. Die geplante Erweiterung um eine Photovoltaikanlage stellt eine sinnvolle Ergänzung der bestehenden Anlagentechnik dar und trägt sowohl zur Steigerung der Energieeffizienz als auch zur Erhöhung des Anteils erneuerbarer Energien in der Wärmeversorgung bei.

Die derzeit geltenden Vergütungssätze nach dem EEG 2023 für neue Photovoltaikanlagen enden zum 31.12.2026. Zur zukünftigen Ausgestaltung der Rahmenbedingungen für PV-Anlagen liegen derzeit noch keine abschließend verabschiedeten gesetzlichen Regelungen vor. Vor diesem Hintergrund ist es daher empfehlenswert die geplante Maßnahme zeitnah umzusetzen und die Anlage auf dem Dach der Wärmepumpenzentrale noch dieses Jahr in Betrieb zu nehmen, um von den aktuell geltenden Rahmenbedingungen zu profitieren.

Im Frühjahr 2026 wurden Gespräche mit zwei Ingenieurbüros geführt, um die technischen und wirtschaftlichen Möglichkeiten zur Errichtung einer Photovoltaikanlage auf dem Dach der Wärmepumpenzentrale zu prüfen. Beide Büros wurden auf dieser Grundlage unter Berücksichtigung der örtlichen und technischen Gegebenheiten um die Abgabe eines Planungsangebots gebeten. Die Angebote umfassten die Vorplanung einschließlich einer Wirtschaftlichkeitsbetrachtung sowie die weiteren Leistungsphasen bis zur Umsetzung und Inbetriebnahme der Anlage. Gemäß der Hauptsatzung der Gemeinde Ilsfeld lag die Zuständigkeit für die Vergabe der Planungsleistungen beim Bürgermeister. Aufgrund des wirt-

schaftlicheren Angebots wurde die IBS Ingenieurgesellschaft mbH mit der Planung der Photovoltaikanlage beauftragt.

Im Rahmen der Vorplanung wurde die bauliche und technische Ausgangssituation der Wärmepumpenzentrale vor Ort erfasst und bewertet. Die Untersuchungen ergaben, dass auf der vorhandenen Dachfläche eine Photovoltaikanlage mit einer installierbaren Leistung von rund 52 kWp realisiert werden kann. Der Stromverbrauch der Wärmepumpenzentrale belief sich im Zeitraum von April 2025 bis April 2026 auf insgesamt 192.787 kWh.

Zur Bewertung der Umsetzungsoptionen wurden zwei Varianten untersucht. Variante 1 umfasst die Installation einer Photovoltaikanlage zur Eigenstromversorgung. Variante 2 sieht ergänzend zur Photovoltaikanlage die Installation eines Batteriespeichers zur Erhöhung des Eigenverbrauchsanteils und der Eigenstromnutzung vor.

Nachfolgende Betrachtung stellt Variante 1 und 2 im direkten Vergleich dar:

	Variante 1 (ohne Speicher) [€]	Variante 2 (inkl. Speicher) [€]
PV-Anlage	42.500	42.500
Stromspeicher	-	36.000
Fundament Speicher	-	1.500
Summe	42.500	80.000

	Eigenverbrauch	Investitionskosten	Autarkiegrad [%]	Amortisation [Jahre]	Kumulierter Cashflow [€, Netto]
Variante 1 (ohne Speicher)	21.187	42.500	ca. 11	rd. 10	ca. 61.500
Variante 2 (mit Speicher)	30.888	80.000	ca. 16	rd. 15,5	ca. 34.000

Weitere Details sind dem beigefügten Planungskonzept der IBS Ingenieurgesellschaft mbH zu entnehmen.

Auf Grundlage der durchgeführten technischen und wirtschaftlichen Bewertung der PV-Anlage auf dem Dach der Wärmepumpenzentrale wird Variante 1 zur Umsetzung empfohlen. Mit einer Generatorleistung von ca. 52 kWp erreicht die Anlage einen Eigenverbrauchsanteil von ca. 40 % sowie einen Autarkiegrad von ca. 11 %. Die Amortisationsdauer ist auf rd. 10 Jahre berechnet und ergibt einen kumulierten Cashflow von ca. 61.500 € über den Betrachtungszeitraum von 20 Jahren. Im direkten Vergleich zur Variante 2 ist der Eigenverbrauchsanteil bei ca. 61 %. Dennoch ergibt sich aufgrund der deutlich höheren Investitionskosten in Höhe von ca. 80.000 € eine längere Amortisationsdauer von ca. 15,5 Jahren und einen geringeren kumulierten Cashflow von ca. 34.000 €.

Im Hinblick auf die Wirtschaftlichkeit wird Variante 1 als erste Maßnahme zur Umsetzung vorgeschlagen. Die technischen Voraussetzungen bieten die Möglichkeit zur Nachrüstung eines Speichers zu einem späteren Zeitpunkt und soll damit nicht grundlegend ausgeschlossen werden. Die höhere Eigenverbrauchsquote der Variante 2 führt im Last- und Preisgefüge nicht zu einem wirtschaftlichen Vorteil, da die zusätzlichen Investitionskosten des Speichers nicht ausreichend kompensiert werden.

Die Leistungen zur Installation der PV-Anlage auf dem Dach der Wärmepumpenzentrale (Variante 1) soll im Nachgang des Beschlusses durch den Gemeinderat entsprechend der aktuellen Vorgaben ausgeschrieben werden. Nach Angebotsprüfung und Betrachtung der Wirtschaftlichkeit kann die Leistung beauftragt werden.

Herr Bach erläuterte den Sachverhalt anhand einer Präsentation im Detail und ging dabei genauer auf die Vor- und Nachteile der beiden Varianten ein.

Anschließend standen die Herren vom Büro IBS für Fragen aus dem Gremium zur Verfügung.

Nach ausführlicher Beratung fasste der Gemeinderat jeweils einstimmig folgende Beschlüsse:

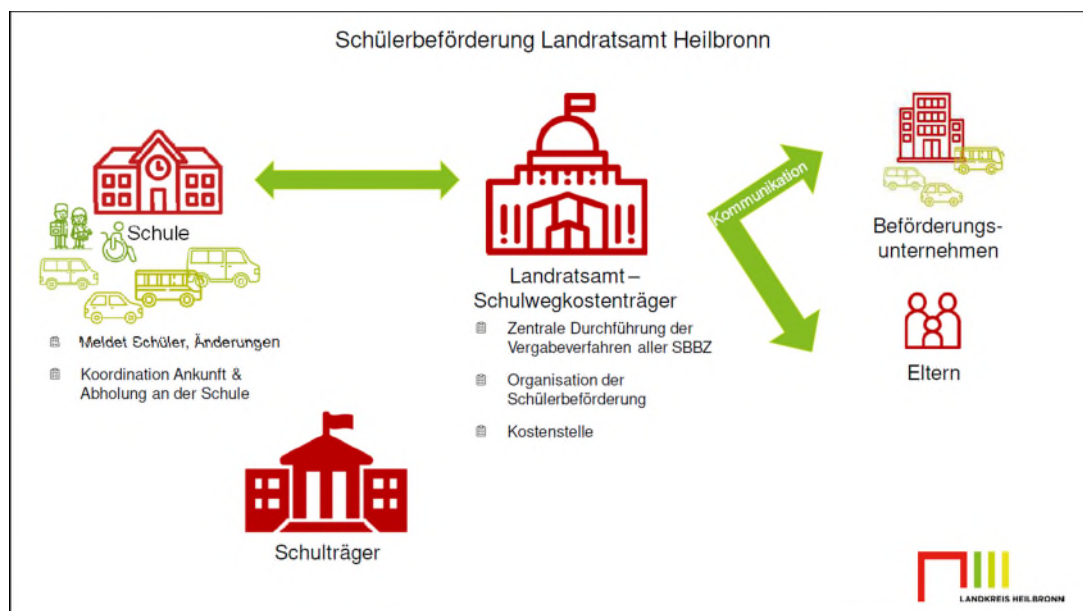
- a) Die Verwaltung nahm das Planungskonzept zur Errichtung einer PV-Anlage auf dem Dach der Wärmepumpenzentrale zur Kenntnis.
- b) Die Verwaltung wurde ermächtigt die Installation der PV-Anlage auf dem Dach der Wärmepumpenzentrale gemäß Konzept (Variante 1) auszuschreiben.
- c) Im Rahmen der Angebotsprüfung und Betrachtung der Wirtschaftlichkeit wurde die Verwaltung ermächtigt den Zuschlag entsprechend zu vergeben.

TOP 5

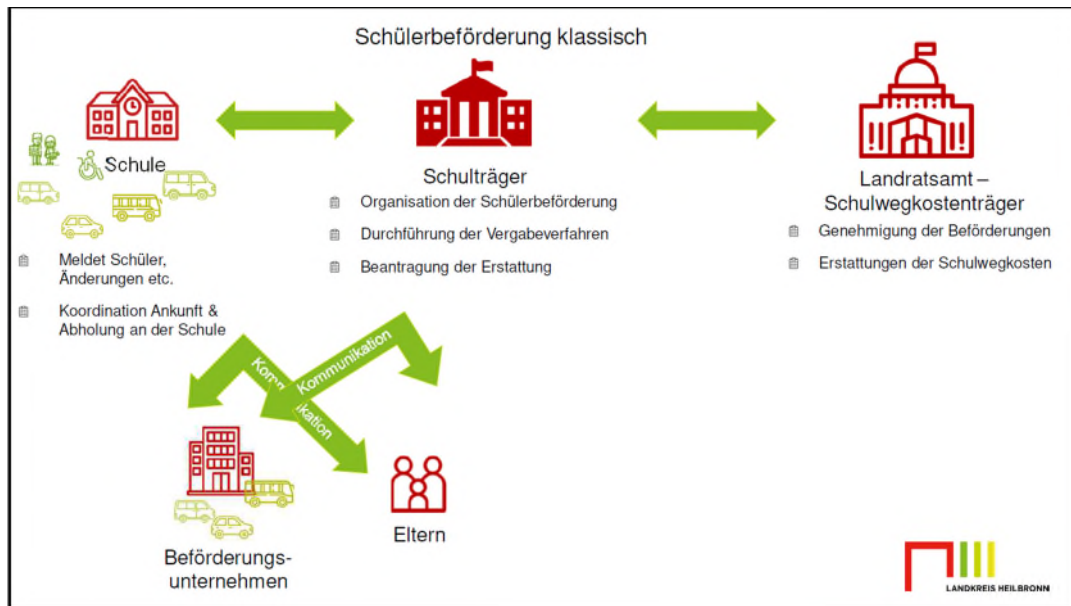
Schulangelegenheiten

Hier: Abschluss einer Vereinbarung mit dem Landratsamt Heilbronn über die Erbringung einer Dienstleistung im Bereich der Vergabe von Leistungen der Schülerbeförderung im freigestellten Schülerverkehr

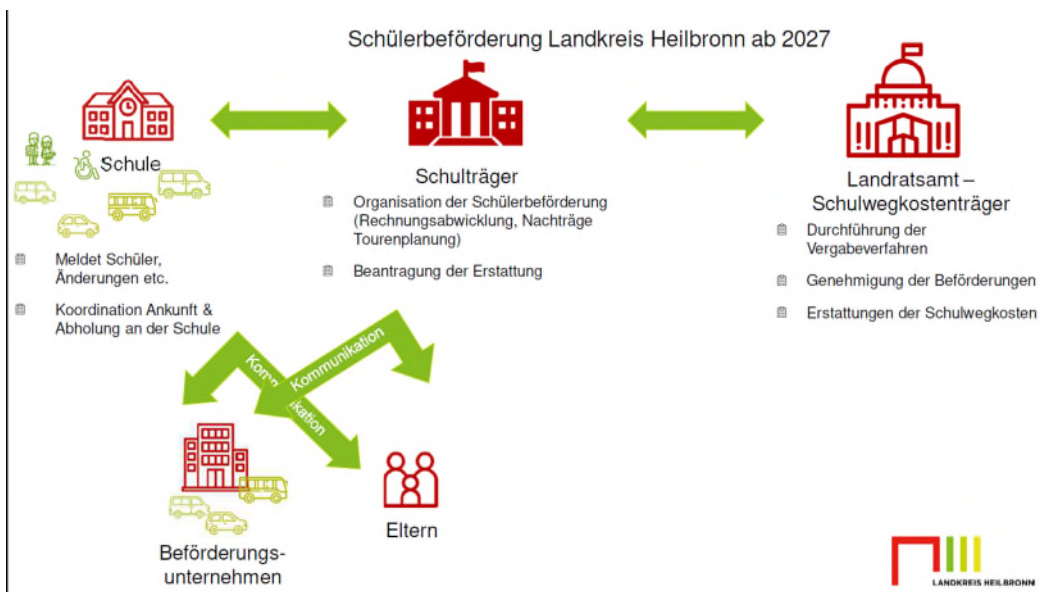
Im Landkreis Heilbronn ist es bislang gängige Praxis, dass die Leistungen im freigestellten Schülerverkehr zu den Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren durch das Landratsamt Heilbronn ausgeschrieben und beauftragt werden.



Sachlich zuständig für die Organisation der Schülerbeförderung zu den SBBZen im freigestellten Verkehr ist allerdings der Schulträger des jeweiligen SBBZ, im Fall der Schozachtschule also die Gemeinde Ilsfeld. Das Landratsamt ist nur für die Abrechnung der Kostenerstattung gegenüber dem Schulträger verantwortlich.



Das Landratsamt Heilbronn prüft momentan welche Aufgaben, die nicht zu den Pflichtaufgaben des Landratsamtes gehören, abgegeben werden können und hat nun alle Schulträger von SBBZen darüber informiert, dass das Verfahren der momentanen Rechtslage angeglichen werden soll. Das Landratsamt bietet den Schulträgern allerdings an das Verfahren für die Ausschreibung als gemeinsame Ausschreibung durchzuführen, im Auftrag des jeweiligen Schulträgers.



Durch dieses Angebot des Landratsamtes Heilbronn kann sich die Gemeinde die Arbeitszeit für das Vergabeverfahren einsparen. Das Landratsamt wird die Leistung europaweit ausschreiben.

Die Kosten in Höhen von ca. 40.000,- € jährlich für die Beförderung werden vom Landratsamt Heilbronn erstattet, so dass die Gemeinde zunächst in Vorleistung geht, die Kosten aber regelmäßig mit dem Landratsamt Heilbronn abrechnet. Ab dem Haushaltsjahr 2027 soll dieser durchlaufende Posten im Haushaltsplan berücksichtigt werden.

Sollte sich durch die neue Aufgabenverteilung ein Mehraufwand im Sekretariat der Schozachtalschule ergeben, muss hier geprüft werden, ob die Erhöhung des Stenumfangs

des Sekretariats erforderlich ist. Dies kann momentan noch nicht abschließend abgeschätzt werden.

Frau Schlosser erläuterte den Sachvortrag im Detail.

Nach ausführlicher Beratung fasste der Gemeinderat einstimmig den Beschluss, dass der Gemeinderat die Verwaltung beauftragt eine Vereinbarung mit dem Landratsamt Heilbronn über die Erbringung einer Dienstleistung im Bereich der Vergaben von Leistungen der Schülerbeförderung im freigestellten Schülerverkehr entsprechend dem vorgelegten Muster als Schulträger der Schozachtalschule (SBBZ mit dem Förderschwerpunkt Lernen) abzuschließen.

TOP 6

Finanzzwischenbericht

Herr Heber gab den Mitgliedern des Gemeinderats anhand einer Präsentation einen aktuellen Überblick über die Finanzlage der Gemeinde Ilsfeld und erläuterte den Sachverhalt im Detail.

Zu diesem Tagesordnungspunkt war keine Beschlussfassung notwendig.

TOP 7

Informationen und Bekanntgaben

Es lagen keine Informationen und Bekanntgaben vor.

TOP 8

Anfragen

Ein Gemeinderat fragte bezüglich eines Feuerwerks im Gewerbegebiet am vergangenen Freitag nach, welches vermutlich vom Ordnungsamt genehmigt worden sei. Angesichts der extremen Trockenheit in diesem Jahr und der damit verbundenen erhöhten (Wald-)Brandgefahr stelle sich die Frage, warum eine solche Veranstaltung genehmigt worden sei.

Es sei natürlich möglich, dass die Genehmigung bereits vor längerer Zeit erteilt worden sei. Er sei dennoch der Meinung, dass eine solche Genehmigung unter Berücksichtigung der aktuellen Wetterlage kurz vor der Veranstaltung nochmals überprüft werden müsse.

Er bat daher, dass entsprechende Genehmigungen zukünftig eine Woche vor der Veranstaltung hinsichtlich der aktuellen Gefahrenlage nochmals überprüft werden.